

16.01.2025

An unsere Kunden

Informationen zur REACH-Verordnung, RoHS-Richtlinie sowie weiteren Richtlinien und Verordnungen

REACH:

Im Sinne von REACH (Verordnung 1907/2006/EG) ist das Unternehmen SITRAPLAS als Compoundeur ein „Nachgeschalteter Anwender“ (gem. Art. 3 Nr. 13). Wir sind als Mitglied der Lieferkette somit verpflichtet, Ihnen als unseren Kunden Informationen zukommen zu lassen, insofern in unseren Produkten eine zulassungspflichtige Substanz (Anhang XIV der REACH-Verordnung) bzw. eine Substanz aus der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Substanzen (SVHC-Liste) in einer Massenkonzentration über 0,1 wt% enthalten sein sollte.

Die in Anhang XVII der REACH-Verordnung aufgeführten Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse werden von der SITRAPLAS GmbH beachtet.

Grundsätzlich sind unsere Lieferanten verpflichtet, uns unaufgefordert und ohne Verzögerung zu informieren, sollte eine zulassungspflichtige Substanz bzw. eine SVHC-Substanz gemäß der aktuell geltenden ECHA-Listung mit über 0,1 wt% in einem an SITRAPLAS gelieferten Produkte sein. Auch in unserem eigenen Interesse stehen wir daher in einem regelmäßigen Kontakt zu unseren Lieferanten, um aktuelle Sicherheitsdatenblätter sowie Informationen zum Registrierungsstatus der Rohstoffe zu erhalten.

REACH sieht keine Konformitätserklärung vor. Vielmehr beinhaltet die Verordnung eine konkrete Informationspflicht, die eine aktive Mitteilung der Unternehmen entlang der Lieferkette fordert. Diese pflegen wir durch die Erstellung und Kommunikation aktueller Sicherheitsdatenblätter unserer Produkte, sofern notwendig.

Produkte mit Inhaltsstoffen der REACH SVHC-Kandidatenliste in Massenkonzentration > 0,1 wt%:

- SITRAPLAS-Produktreihe „UV“:
 - **UV-Absorber UV-329 (CAS: 3147-75-9)**

Die betroffenen Produkte sind an dem zusätzlichen Produktkürzel „UV“ im Handelsnamen zu identifizieren.

Mit Aufnahme eines Stoffes in die REACH SVHC-Kandidatenliste ist lediglich eine Informationspflicht an die Abnehmer verbunden. Dieses ist nicht gleichbedeutend mit einer Beschränkung oder einem Verbot des betreffenden Stoffes.

Sollten Sie Rückfragen zu diesen Produkten haben, stellen wir Ihnen gerne alle benötigten Sicherheitsinformationen und aktuelle Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Auskünfte unserer Lieferanten können wir davon ausgehen, dass in den Rezepturbestandteilen unserer weiteren Produkte keine zulassungspflichtigen Substanzen bzw. keine besonders besorgniserregenden Substanzen der derzeit gültigen SVHC-Liste in Massenkonzentrationen über 0,1 wt% enthalten sind.

RoHS:

Wir bestätigen Ihnen, dass unsere Produkte der geltenden RoHS-Richtlinie (2011/65/EU bzw. 2015/863/EU) des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikkomponenten und Geräten entsprechen und somit die zulässigen Höchstkonzentrationen in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozenten <0,01% von Cadmium, <0,1% von Blei, Quecksilber, sechswertigem Chrom (Cr⁶⁺), polybromierte Biphenyle (PBB), polybromierte Diphenylether (PBDE), Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP), Benzylbutylphthalat (BBP), Dibutylphthalat (DBP) und Diisobutylphthalat (DIBP) gemäß Anhang II der Richtlinie einhalten.

Aus unseren Produkten hergestellte Teile sind somit von den Forderungen nach „selektiver Verwertung“ gemäß der „WEEE“-Richtlinie 2012/19/EU und der Richtlinie 2000/53/EG für Altfahrzeuge nicht betroffen.

Weitere Richtlinien und Verordnungen:

Darüber hinaus bestätigen wir für unsere Produkte auch die Übereinstimmung mit folgenden Richtlinien der EU, sowie der GADSL im Hinblick auf die darin geforderte Einhaltung von Grenzwerten bzw. Nichtverwendung der aufgeführten Stoffe.

- EU-Verordnung 2017/821/EU (Konfliktmineralien)
- EU-Verordnung 2019/1021 (POP)
- EU-Verordnung 2017/1000 (PFOA)
- GADSL-Richtlinie (Reference-List 01.02.2021)

Weitere Informationen zu EU-Richtlinien/Verordnungen finden Sie unter:

<https://eur-lex.europa.eu/homepage.html>

Informationen zur GADSL finden Sie unter:

<https://www.gadsl.org/>

Alle Auskünfte stützen sich auf den derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle insbesondere bei der Weiterverarbeitung liegen, kann keine Gewährleistung und Haftung übernommen werden. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Wir möchten ebenso darauf hinweisen, dass sich für Sie als Abnehmer unserer Produkte bedingt durch die Verwendung ggf. weitere Verpflichtungen ergeben können.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

SITRAPLAS GmbH

Dieses Dokument ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig.